

Gemeinde Hohenstein
Gemeindevorstand
Bürgermeister Daniel Bauer
Schwalbacher Straße 1
65329 Hohenstein

Hohenstein, 15.11.2022

Fragen/ Anmerkungen zum Haushalt 2023

1. Auf welcher Grundlage wurden die Erhöhungen der Personalaufwendungen kalkuliert?
 - a. Sind neben allgemeinen Tariferhöhungen dabei auch Stufenerhöhungen beim Personal geplant? Wenn ja, welche?

Unabhängig von den Tarifverhandlungen wird eine globale Erhöhung von 2,5 % bei der Personalkostenhochrechnung, berücksichtigt.

1a)

Stufensteigerungen werden bei einer Personalkostenhochrechnungen immer berücksichtigt. Für das Jahr 2023 stehen in folgenden Bereichen Stufensteigerungen an:

- **Verwaltung (2 Beschäftigte)**
- **Bauhof (2 Beschäftigte)**
- **KiTas (9 Beschäftigte)**

2. Aufgrund welcher Dokumente/ Bescheide/ Informationen sind die Ansätze bei Kreis- und Schulumlage um in Summe knapp 800.000 Euro höher? Bei im Jahr 2022 nahezu identischen Werten im Haushaltsansatz plant Aarbergen nur mit Mehraufwendungen in Höhe von 160.000 Euro. Das ist bei einer prozentualen Erhöhung der Kreis- und Schulumlage nicht plausibel.

Die Umlagegrundlage zur Berechnung der Kreis- und Schulumlage wird vom Finanzministerium mitgeteilt. Gerechnet wird dann mit den vom Kreis geplanten prozentualen Vervielfältigern (Kreisumlage 29,07, Schulumlage 21,62)

3. Ist mit dem Forstamt eruiert worden, ob und bei Umsetzung welcher Maßnahmen oder Änderungen von Vorgaben der in der mittelfristigen Finanzplanung für die nächsten Jahre dauerhaft angesetzte Einbruch beim Holzverkauf in der Größenordnung von 500.000 Euro jährlich im Vergleich zum JA 2021 reduziert werden kann?

Mit dem Forstamt stehen wir in regelmäßigem Austausch, sowohl hinsichtlich der Planüberwachung für das aktuelle Haushaltsjahr, wie auch für die Planungen des folgenden Jahres und der mittelfristigen Planung. In den vergangenen Jahren erfolgte eine Überhaugung

CDU FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG HOHENSTEIN

Kirschbaumweg 11, 65329 Hohenstein

Fraktionsvorsitzender: Christian Stettler

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende: Sebastian Reischmann, Sebastian Willsch

der Fichte aufgrund der bekannten Borkenkäferkalamität und der Trockenheiten, was dazu führt, dass der Bestand so stark reduziert ist, dass der ausgeglichene Hiebsatz mittlerweile negativ ist. Das bedeutet, dass lediglich eine Zwangsnutzung in diesem Baumsegment zulässig ist. Bei den übrigen Baumarten erfolgt eine Nutzung entsprechend des ausgeglichenen Hiebsatzes entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Die Fichte war in der Vergangenheit wirtschaftlich der „Brot und Butter Baum“. Dadurch erklärt sich, dass in den kommenden Jahren mit stark rückläufigen Holzerträgen zu rechnen ist.

4. Wie hoch sind die Rücklagen, die in den letzten Jahren bzgl. der Hessenkasse gebildet wurden und die im Jahr 2023 für den Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses verwendet werden können?

Im Rahmen der Hessenkassen werden keine Rücklagen gebildet. Vielmehr sind die Zahlungen an die Hessenkasse ein Art Tilgung für das zum Ausgleich des Kassenkredits gewährten Darlehen.

5. Wie hoch ist der Anteil bzw. der absolute Verbrauch bei den Energiekosten im Bereich Wasser/ Abwasser?

- a. Sind dafür schon erhöhte Aufwendungen aufgrund der Energiepreissteigerungen eingeplant?

Strom:

Wasser: 85.000 Euro

Abwasser: 102.000 Euro

Auch bei dieser Kalkulation wurden die Ist-Zahlen aus 2021 als Basis genommen. Zusätzlich wurden erkennbare Veränderungen in 2022 berücksichtigt. Darüber hinaus wurde in allen Produkten eine Erhöhung von 20% bei Strom und Gas geplant.

6. Stellenplan Produkt 01.01.02 und 01.01.13: Zum 30.06.2021 und zum 30.06.2022 waren dort jeweils eine ganze Stelle weniger besetzt als im Plan 2022 und im Plan 2023. Wie verändern sich die Personalaufwendungen, wenn wir im Plan 2023 in beiden Produkten die Personalausweitung unterlassen und den Stellenplan an den status quo anpassen?

01.01.02

Leitung Bauamt seit 01.06.2021 nicht besetzt, keine geeigneten Bewerbungen

Eingruppierung EG 11 ca. 73.800,00 EUR

01.01.13

Mitarbeiterstelle nicht besetzt, da keine geeigneten Bewerbungen –

Eingruppierung EG 6 ca. 52.500,00 EUR

Hinweis:

Wenn bei Produkt 01.01.02 eingespart wird, stimmt die Hochrechnung bei 01.01.14 (Bauverwaltung) nicht.

Eine Abteilung ohne Abteilungsleitung ist nicht handlungsfähig. Die Handlungsfähigkeit in der Bauabteilung wird zurzeit durch eine kommissarische Abteilungsleitung gewährleistet. Dies ist allerdings keine Dauerlösung.

7. Einsparungen im Stellenplan B
- a. Gab es Umstrukturierungsvorschläge/ Umstrukturierungsideen der Verwaltungsspitze?
 - i. Wenn nein, warum nicht?

Es gibt Pläne zur Umstrukturierung der Bauabteilung, die seit längerem im Gemeindevorstand, aufgrund seiner Zuständigkeit für Personalangelegenheiten, diskutiert werden. Hierbei käme es zu Einsparungen im Bereich der Personalkosten.

- b. Welche Umstrukturierungen sind aufgrund der Qualifikation der Mitarbeiter möglich?

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind derzeit entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt. Für eine Umstrukturierung fehlt die personelle Kapazität.

- c. Welche zusätzlichen Aufgaben will die Verwaltung künftig erfüllen, womit die Verwaltungsspitze eine Erhöhung der Stellen von 37,78 auf 40,93 (plus 8,3%) im Vergleich zu den tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2022 rechtfertigt?

Folgende Stellen sind im Stellenplan 2023 enthalten aber derzeit nicht besetzt oder für 2023 neu geplant:

- Verwaltungsfachangestellte/r für den Bereich: Wasser/Abwasser (Judith Walter)
- Mitarbeiter/in für den Bereich: Bauhof
- Hauswirtschafter/in im KiTa-Bereich
- Reinigungskraft für den Bereich Bauhof, Wasser/Abwasser

- d. Welche Aufgaben können effizienter organisiert und/oder durch Digitalisierung/ Einsatz anderer Software eingespart werden?

Zur effizienteren Organisation wird für 2023 ein Programm für die KiTa-Verwaltung und für das Dokumentenmanagement in der Verwaltung (Dokuneo) eingeplant.

8. Genaue Auflistung der Abschreibungen (nach den Fehlern bei der Planung der Abschreibungen in den Vorjahren nötig)! Können ggf. alternative Abschreibungsvarianten gewählt werden?

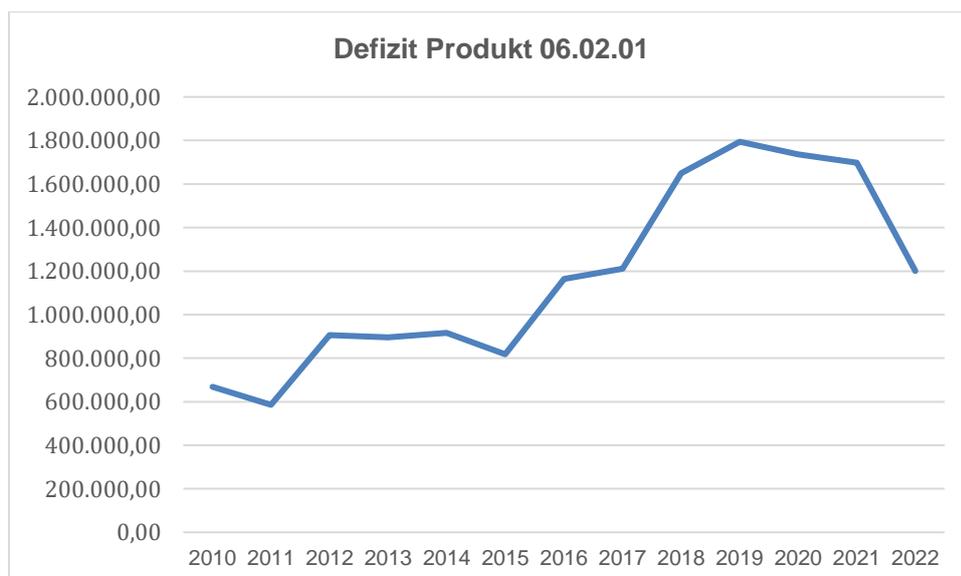
Die Liste der kompletten Abschreibung 2021 liegt Ihnen (jeder Fraktion ein Exemplar) bereits vor.

9. KITA

- a. Wie hat sich das Defizit im Produkt 06.02.01 (Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen) seit 2010 entwickelt? Bitte eine tabellarische und graphische Darstellung vorlegen.

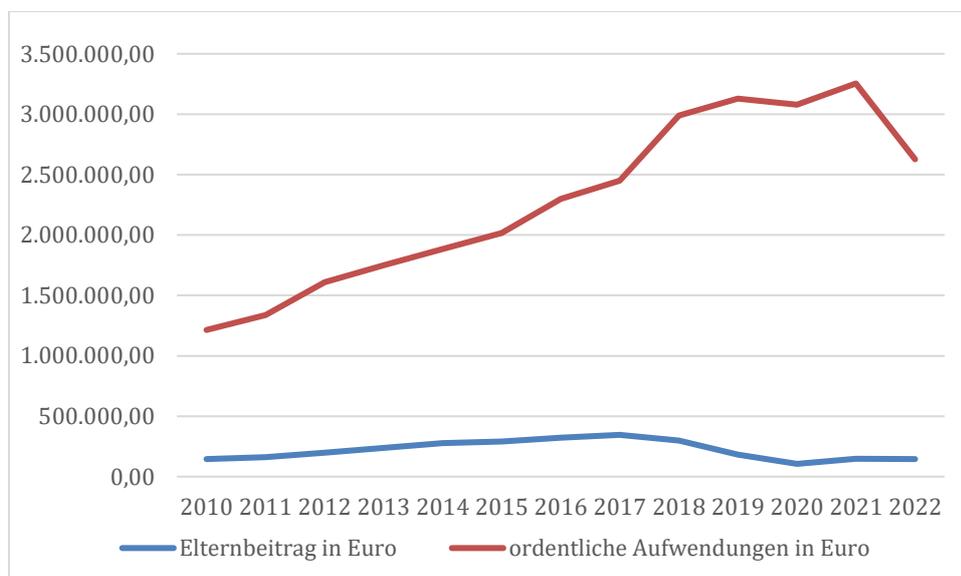
Jahr	Defizit in Euro
2010	668.236,06
2011	585.906,58
2012	905.853,34
2013	895.317,10
2014	916.211,83
2015	818.486,56
2016	1.164.311,34
2017	1.210.556,21
2018	1.649.186,61
2019	1.794.081,04
2020	1.735.882,14
2021	1.697.709,18
2022*	1.200.608,42

*vorläufige Zahlen



- b. Wie hat sich der Anteil der Elternbeiträge an der Summe der Aufwendungen im Produkt 06.02.01 (Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen) seit 2010 entwickelt? Bitte eine tabellarische und graphische Darstellung vorlegen.

Jahr	Elternbeitrag in Euro	ordentliche Aufwendungen in Euro
2010	145.819,85	1.068.009,61
2011	162.233,75	1.173.900,33
2012	197.082,35	1.411.506,79
2013	237.589,92	1.512.615,83
2014	277.054,83	1.607.375,36
2015	290.162,75	1.725.360,12
2016	321.198,88	1.977.990,41
2017	345.483,01	2.104.935,42
2018	298.653,58	2.689.042,45
2019	183.030,80	2.946.271,41
2020	105.448,80	2.971.920,96
2021	146.802,85	3.107.419,07
2022	146.417,52	2.478.987,73



- c. Mögliche Ersparnisse im Produkt 06.02.01 u.a. bei den Personalaufwendungen (Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen) durch eine Änderung des § 4 Betreuungszeiten in der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Hohenstein und eine Ausweitung der Zahl der Wochen, in denen die Kindertageseinrichtungen geschlossen sind von 5 auf
 - i. 6 und
 - ii. 7 Wochen?

Die Beschäftigten im Bereich der Kindertagesstätten werden, wie alle Beschäftigten bei der Gemeinde Hohenstein, ganzjährig bezahlt, unabhängig von den Schließzeiten der KiTas. Bei verlängerten Schließzeiten werden keine Personalkosteneinsparungen erzielt.

- d. Mögliche Ersparnisse im Produkt 06.02.01 u.a. bei den Personalaufwendungen (Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen) durch eine Änderung der Öffnungszeiten der KiTAs? Ganztagsbetreuung ist bei einer Betreuung von mindestens sieben Stunden am Tag gewährleistet. An einzelnen Standorten und einzelnen Tagen bieten wir aktuell 9,5 Stunden pro Tag an, also über 35% mehr als das gesetzliche Minimum. Wir bitten daher um eine Aufstellung der Gesamtsumme an geöffneten Stunden bei den derzeit geltenden Öffnungszeiten, u.a. auch damit die tatsächlichen Kosten pro Stunde kalkuliert werden können. Dazu bitte auch Vergleichswerte der Öffnungszeiten in allen Nachbarkommunen vorlegen. In der Sozialausschusssitzung vom 29.03.2022 wurden einige Unterlagen zur Betrachtung der Gesamtsituation der Kinderbetreuungseinrichtungen Hohensteins verteilt. U.a. waren da auch die Betreuungsschlüssel separat nach U3- und Ü3-Bereich dargestellt.
 - i. Wie muss ist der Betreuungsschlüssel zu lesen? Ist Seite 2 des PDFs so zu verstehen, dass im U3-Bereich ein Faktor von 1,5 bei der Kinderzahl angewendet wird.
 - ii. Wie sieht allgemein der Betreuungsschlüssel aus, sprich: Wie viele Erzieher brauche ich pro Kind bzw. pro mit Faktor errechneter Kinderzahl?

Grundlage der Berechnung sind der für das Kind geltende Fachkraftfaktor (Alter) und der Betreuungsmittelwert (Betreuungsumfang).

Der Netto-Mindestpersonalbedarf an Fachkräften pro aufgenommenem Kind errechnet sich danach wie folgt:

**Fachkraftfaktor x Betreuungsmittelwert
= personeller Netto-Mindestpersonalbedarf pro Kind pro Woche**

Fachkraftfaktoren:
• 0-3 Jahre: 0,2

CDU FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG HOHENSTEIN

Kirschbaumweg 11, 65329 Hohenstein

Fraktionsvorsitzender: Christian Stettler

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende: Sebastian Reischmann, Sebastian Willsch

- 3 Jahre bis Schuleintritt: 0,07
 - ab Schuleintritt: 0,06
- Betreuungsmittelwerte:
- bis zu 25 Std.: 22,5 Std.
 - mehr als 25 bis zu 35 Std.: 30 Std.
 - mehr als 35 bis unter 45 Std.: 42,5 Std.
 - 45 Std. und mehr: 50 Std.

Der Netto-Mindestpersonalbedarf der Kindertageseinrichtung ergibt sich aus der Summe der Fachkraftbedarfe der einzelnen Kinder.

Zuzüglich zu dem kindbezogen errechneten Netto-Mindestpersonalbedarf der Kindertageseinrichtung sind **22 % für Ausfallzeiten** durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung vorzuhalten.

Außerdem sind zu dem kindbezogen errechneten Netto-Mindestpersonalbedarf der Kindertageseinrichtung weitere **20 % für die Freistellung der Leitung** vorzuhalten, dies jedoch maximal im Umfang von 1,5 Vollzeitstellen.

Aus den dargestellten Teilberechnungen ergibt sich der **insgesamt erforderliche Mindestpersonalbedarf einer Tageseinrichtung**.

Zusätzliche **Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit** (dies sind u.a. Zeiten für die Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit; für Teamsitzungen; die konzeptionelle Arbeit; die Qualitätsentwicklung; die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern; die Kooperation mit Grundschulen und anderen Institutionen) und für Leitungstätigkeiten über den in § 25c Abs. 3 HKJGB gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen hinaus sind von den Einrichtungsträgern eigenständig zu regeln (§ 25a Abs. 1 Satz 2 HKJGB).

Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit bei der Gemeinde Hohenstein sind nach Vertragsstunden gegliedert.

- 17-20 Wochenstunden / 1 Stunde/Woche
- 27-30 Wochenstunden / 2 Stunden/Woche
- 36-39 Wochenstunden / 3 Stunden/Woche

Auswertung: Personalbedarf nach HessKiföG, erstellt am 16.11.2022 um 18:04 Uhr
 Einrichtung: 002 Kita Burg-Hohenstein
 Stichtag: 16.11.2022

Fall Nr.	BV = Betreuungsvertrag, VA=Vorangemeldet, PZ=Platzzusage	Name des Kindes	Alter des Kindes am 30.11.2022	Geburtsdatum	Gruppe	Betreuungsstunden/Woche	Betreuungsmittelwert	Fachkraftfaktor	I-Kind-Faktor (KmB, nur bei RV)	Zusätzl. Fachkraftstunden für KmB lt. 5.1 RV	Personalstunden
Kinder bis zum 2. Lebensjahr, Betreuung bis zu 25 Stunden/Woche											
0 Kind(er)											
Kinder bis zum 2. Lebensjahr, Betreuung mehr als 25 bis zu 35 Stunden/Woche											
0 Kind(er)											
Kinder bis zum 2. Lebensjahr, Betreuung mehr als 35 bis unter 45 Stunden/Woche											
	BV		1		Wichelgruppe	40,5	42,5	0,2			8,5
1 Kind(er)											
Kinder bis zum 2. Lebensjahr, Betreuung 45 und mehr Stunden/Wochen											
0 Kind(er)											
Kinder bis zum 3. Lebensjahr, Betreuung bis zu 25 Stunden/Woche											
0 Kind(er)											
Kinder bis zum 3. Lebensjahr, Betreuung mehr als 25 bis zu 35 Stunden/Woche											
	BV		2		Wichelgruppe	27,5	30	0,2			6
	BV		2		Wichelgruppe	30	30	0,2			6
2 Kind(er)											
Kinder bis zum 3. Lebensjahr, Betreuung mehr als 35 bis unter 45 Stunden/Woche											
	BV		2		Wichelgruppe	40,5	42,5	0,2			8,5
	BV		2		Wichelgruppe	40,5	42,5	0,2			8,5
	BV		2		Wichelgruppe	40,5	42,5	0,2			8,5
3 Kind(er)											
Kinder bis zum 3. Lebensjahr, Betreuung 45 und mehr Stunden/Wochen											
0 Kind(er)											

Kinder ab 3 bis zum Schuleintritt, Betreuung bis zu 25 Stunden/Woche										
0 Kind(er)										
Kinder ab 3 bis zum Schuleintritt, Betreuung mehr als 25 bis zu 35 Stunden/Woche										
	BV		3		Wichelgruppe	27,5	30	0,07		2,1
	BV		3		Naturgruppe	27,5	30	0,07	3	15
	BV		3		Naturgruppe	30	30	0,07		2,1
	BV		3		Naturgruppe	30	30	0,07		2,1
	BV		4		Naturgruppe	30	30	0,07		2,1
	BV		5		Naturgruppe	30	30	0,07		2,1
	BV		5		Naturgruppe	30	30	0,07		2,1
	BV		6		Naturgruppe	30	30	0,07		2,1
	BV		6		Naturgruppe	30	30	0,07		2,1
9 Kind(er)										

Auswertung: Personalbedarf nach HessKiföG, erstellt am 16.11.2022 um 18:04 Uhr

Einrichtung: 002 Kita Burg-Hohenstein

Stichtag: 16.11.2022

Fall Nr.	BV = Betreuungsvertrag, VA=Vorangemeldet, P Z=Platzzusage	Name des Kindes	Alter des Kindes am 30.11.2022	Geburtsdatum	Gruppe	Betreuungsstunden/Woche	Betreuungsmittelwert	Fachkraftfaktor	I-Kind-Faktor (Kmb, nur bei RV)	Zusätzl. Fachkraftstunden für Kmb lt. 5.1 RV	Personalstunden
Kinder ab 3 bis zum Schuleintritt, Betreuung mehr als 35 bis unter 45 Stunden/Woche											
	BV		3		Wichelgruppe	39,5	42,5	0,07			2,975
	BV		3		Wichelgruppe	39,5	42,5	0,07			2,975
	BV		3		Naturgruppe	40,5	42,5	0,07			2,975
	BV		3		Naturgruppe	40,5	42,5	0,07			2,975
	BV		4		Naturgruppe	40,5	42,5	0,07			2,975
	BV		5		Naturgruppe	40,5	42,5	0,07			2,975
	BV		5		Naturgruppe	40,5	42,5	0,07			2,975
	BV		5		Naturgruppe	40,5	42,5	0,07			2,975
	BV		5		Naturgruppe	40,5	42,5	0,07			2,975
	BV		6		Naturgruppe	40,5	42,5	0,07			2,975
	BV		6		Naturgruppe	40,5	42,5	0,07			2,975
11 Kind(er)											

Rappelkiste	Breithardt	Montag bis Donnerstag von 7.30 – 17.00 Uhr	9,5	45,5	4-gruppig / ab 1 Jahr
	Steckenroth (Außenst. Breithardt)	Freitag 7.30 - 15.00 Uhr Montag bis Freitag 7.30 - 13.30 Uhr	7,5		1-gruppig / ab 1 Jahr
Wichtelburg	Burg- Hohenstein	Montag und Freitag 7.30 - 13.30 Uhr	6	40,5	2-gruppig / ab 1 Jahr
		Dienstag bis Donnerstag von 7.30 – 17.00 Uhr	9,5		
Villa Kunterbunt	Holzhausen	Montag bis Donnerstag von 7.30 – 17.00 Uhr	9,5	45,5	4-gruppig / ab 1 Jahren
		Freitag 7.30 - 15.00 Uhr	7,5		
Villa Wackelzahn	Strinz- Margarethä	Montag und Freitag 7.30 - 13.30 Uhr	6	40,5	3-gruppig / ab 1 Jahr
		Dienstag bis Donnerstag von 7.30 – 17.00 Uhr	9,5		
Villa Sonnenschein	Born	Montag bis Donnerstag von 7.30 – 17.00 Uhr	9,5	45,5	2-gruppig / ab 1 Jahr
		Freitag 7.30 - 15.00 Uhr	7,5		

- e. Gibt es außer U3 und Ü3 dabei noch weitere Abstufungen bei den Anforderungen? Da wir im U3- und im Ü3-Bereich andere Gebühren haben und andere Kosten, wäre es wirklich hilfreich, wenn das im Haushalt nicht alles in einen Topf geschmissen würde. Das ist so ja völlig intransparent. Daher bitte ich um eine Erläuterung dazu. Am Ende muss man für eine saubere Gebührenkalkulation wissen, wo welche Kosten anfallen.

Siehe Anlage

- f. Woran bemessen sich die Zuwendungen vom Land? Gibt es da auch einen Faktor oder ist das ein fester Betrag pro Kind?

Siehe Anlage

- g. Wieso sinken die Zuweisungen des Landes im Produkt 06.02.01 um fast 300 TEUR im Vergleich zum JA 2021 bei annähernd konstanten Belegungszahlen?

CDU FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG HOHENSTEIN

Kirschbaumweg 11, 65329 Hohenstein

Fraktionsvorsitzender: Christian Stettler

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende: Sebastian Reischmann, Sebastian Willisch

Siehe Anlage

- h. Was waren die sonstigen Zuweisungen in Höhe von 134.674,75€ im Jahr 2021?

Siehe Anlage

- i. Aarbergen beschäftigt nur 8 Erzieher weniger, plant aber mit 1,3 Mio Euro weniger Personalaufwendungen (~162.500€ pro Erzieher). Werden den Erziehern übertarifliche Leistungen gewährt, die in Nachbarkommunen nicht bezahlt werden?

Die Gemeinde Hohenstein zahlt keine übertariflichen Löhne. Die höheren Personalaufwendungen hängen u. a. mit den Strukturen und der Anzahl der Einrichtungen zusammen. Die Gemeinde Aarbergen hat zwei gemeindliche Kindertagesstätten, die Gemeinde Hohenstein fünf. Jede KiTa muss mit einer Leitung und einer stellvertretenden Leitung besetzt werden. Deren Bezahlung erfolgt tariflich in einer höheren Eingruppierung, orientiert an der Größe der Einrichtung.

10. Wie viele Gewerbesteuerzahler gab es in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 in Hohenstein? Wie hoch war/ist deren Anteil am Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer? Liste (gerne auch anonymisiert) der Gewerbesteuerzahler vorlegen!

Siehe Excel Tabelle im Anhang

11. Mögliche Einnahmen durch Schaffung von Werbeflächen auf dem Hohensteiner Busje, sonstigen gemeindlichen Fahrzeugen und Dorfgemeinschaftshäusern? Abfrage bei den Gewerbetreibenden?

Wird geprüft

12. Nutzung der Fläche hinter Edeka oder anderer Flächen als Gewerbefläche! Gab es hierzu eine Abfrage nach einem möglichen Bedarf bei den Gewerbetreibenden?
- Wenn ja, was ist das Ergebnis?
 - Wenn nein, warum nicht?

Das Grundstück hinter Edeka ist in Privatbesitz einer Erbengemeinschaft. Es besteht keine Verkaufsbereitschaft.

13. Seit Jahren geht der Gemeindevorstand im Haushaltsplan eines jeden Jahres mit aufwachsenden Überschüsse in der Fünf-Jahresplanung aus? Mit welchen Faktoren wird da gerechnet? Warum werden diese mittelfristigen Planungen **konsequent immer** im anstehenden Haushaltsplan

CDU FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG HOHENSTEIN

Kirschbaumweg 11, 65329 Hohenstein

Fraktionsvorsitzender: Christian Stettler

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende: Sebastian Reischmann, Sebastian Willisch

revidiert? Offenkundig liegen da strukturelle Probleme bei der Planung vor, die trotz des Akteneinsichtsausschusses und der umfangreich diskutierten Mängel an der Haushaltsaufstellung und dem Haushaltsvollzug seit 2015 nicht behoben wurden.

14. Wurde bei allen Versicherungen überprüft, ob diese in Zahl und Umfang zwingend nötig sind?

Die Versicherungen der Gemeinde Hohenstein sind auf das absolut Notwendige begrenzt.

15. Mögliche Einsparungen bei den Personalaufwendungen im Produkt 01.01.03. (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit), wenn das Blättchen nur noch

- i. alle zwei Wochen oder
- ii. einmal pro Monat erscheint

Auch hier wird die Mitarbeiterin (Vorzimmer Bürgermeister) vertraglich für eine Vollzeitstelle bezahlt. Die Erstellung des Blättchens nimmt hier nur einen geringen zeitlichen Anteil in Anspruch. Eine geringere Bezahlung bei Reduzierung der Erscheinungszeiten des Blättchens ist nicht realisierbar.

16. Sind Einsparmöglichkeiten bei laufenden Verträgen (Leasing, IT etc.) möglich?

Derzeit nicht

17. 1 Mio. höhere Einkommenssteuereinnahmen als Aarbergen? Wieso?

Kann von uns nicht beantwortet werden

18. Vollständige Streichung der Personalaufwendungen im Produkt 06.01.01 (Jugend- und Seniorenarbeit)

Neues Defizit: 30.260 Euro

19. Halbierung der Personalaufwendungen im Produkt 01.01.06 (Personalmanagement und -service, Assekuranzwesen)

Neues Defizit: -232.400 Euro

20. Mögliche Einnahmensteigerungen durch höhere Preise (vor allem für Fahrten nach 20h) beim Busje?

Aufstellung Busje Fahrten abends/nachts

Vergleich 2019	Anzahl Fahrten	aktueller Preis	tatsächliche Einnahmen 2019	
Montag bis Freitag ab 20 Uhr	81	2,10 €	170,10 €	
	630	2,90 €	1.827,00 €	
	141	3,10 €	437,10 €	
	973	3,90 €	3.794,70 €	
	75	frei		
Samstag	21	2,10 €	44,10 €	
	512	2,90 €	1.484,80 €	
	35	3,10 €	108,50 €	
	507	3,90 €	1.977,30 €	
	12	frei		
Sonntag	43	2,10 €	90,30 €	
	141	2,90 €	408,90 €	
	16	3,10 €	49,60 €	
	139	3,90 €	542,10 €	
Preisanpassung + 1€	potentielle Einnahmen	Preisanpassung + 1,50€	potentielle Einnahmen	
3,10 €	251,10 €	3,60 €	291,60 €	
3,90 €	2.457,00 €	5,40 €	3.402,00 €	
4,10 €	578,10 €	4,60 €	648,60 €	
4,90 €	4.767,70 €	5,40 €	5.254,20 €	
3,10 €	65,10 €	3,60 €	75,60 €	
3,90 €	1.996,80 €	5,40 €	2.764,80 €	
4,10 €	143,50 €	4,60 €	161,00 €	
4,90 €	2.484,30 €	5,40 €	2.737,80 €	
3,10 €	133,30 €	3,60 €	154,80 €	
3,90 €	549,90 €	5,40 €	761,40 €	
4,10 €	65,60 €	4,60 €	73,60 €	

4,90 €

681,10 €

5,40 €

750,60 €

Preise

Innerhalb Hohensteins ab 20 Uhr	Erwachsene	2,90 €
	Jugendliche bis 18 Jahre	2,10 €
Außerhalb Hohensteins ab 20 Uhr	Erwachsene	3,90 €
	Jugendliche bis 18 Jahre	3,10 €